

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen/ Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen

1. Persönliche Angaben

Name, Vorname _____ geb. am: _____

Matrikel-Nr. _____

2. Mein bisheriges Studium absolvierte ich an der

Nr.	Hochschule, Ort	Studiengang	Anzahl Fachsemes- ter
1			
2			
3			

Erfolgte ein Ausschluss vom weiteren Studium an den genannten Einrichtungen? (bitte Zutreffendes ankreuzen)

nein

ja, Grund _____

3. Für die umseitig angeführten Studien- und Prüfungsleistungen beantrage ich die Anerkennung im

Studiengang _____ an der Hochschule Anhalt.

und gem. § 6 (1) Immatrikulationsordnung die Einstufung in das ... Fachsemester.

Wenn die anzuerkennenden **Studien- und Prüfungsleistungen im Ausland** abgelegt wurden, fügen Sie das Learning Agreement und Transcript of Records in Kopie bei und ergänzen Sie folgende Angaben:

Staat: _____

Datum Beginn: _____ Datum Ende: _____

Aufenthaltsart:

Studium Praktikum anderer studienbezogener Aufenthalt

Mobilitätsprogramm:

EU-Programm sonst. gefördertes Programm sonst. nicht finanziertes Programm kein Programm

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und ich die Hinweise auf Seite 3 zur Kenntnis genommen habe.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in

Name, Vorname:

Für folgende Studien- und Prüfungsleistungen wird die Anerkennung bzw. Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen beantragt.

(Belege sind beizufügen: beglaubigte Kopie Zeugnis oder Leistungsübersicht im Original, Prüfungs- und Studienordnung sowie Modulbeschreibung)

Vom Antragsteller auszufüllen					Vorschlag des Modulverantwortlichen oder Studienfachberaters					
Bezeichnung der Leistung im bisherigen Studium	Credits	Note	Bezeichnung der Leistung im Studiengang der Hochschule Anhalt	Prüf.-Nr. *	Credits	Note	Ja	nein	Anmerkung	Datum/ Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Entscheid des Prüfungsausschusses kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

* siehe Hinweis Nr. 3

Datum Unterschrift Vorsitz Prüfungsausschuss	Bemerkung: Einstufung in Fachsemester:
---	--

Hinweise

1. Eine Anerkennung erfolgt, sofern sich die dabei erlangten Lernergebnisse in Inhalt, Qualifikationsniveau und Profil von demjenigen Studiengang, für den die Anerkennung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden.
2. Der Antrag ist im Original mit den entsprechenden Nachweisen in beglaubigter Form, Modulbeschreibungen und Auszügen aus Prüfungs- und Studienordnungen einzureichen.
3. Die Bezeichnungen und die Prüfungsnummer der beantragten Leistungen geben Sie entsprechend Ihrer Prüfungs- und Studienordnung an. Im HISQIS-Prüfungsportal unter Prüfungsverwaltung → Prüfungsan- und -abmeldungen sind die vierstelligen Prüfungsnummern und Bezeichnungen entsprechend Ihrer Prüfungs- und Studienordnung aufgelistet.
4. Für Wahlpflichtmodule, die nicht in der Prüfungs- und Studienordnung aufgeführt sind, sind die englischen Übersetzungen der Module vom Modulverantwortlichen oder Studienfachberater für das zweisprachige Zeugnis beizufügen.
5. Der Antrag ist in der Regel spätestens 8 Wochen nach der Immatrikulation in den Studiengang beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches vorzulegen. Im Fachbereich 7 ist der Antrag im Dekanat einzureichen.
6. Studierende, die die Anerkennung von Leistungen aus einem Auslandssemester beantragen, reichen den Antrag zeitnah nach dem Erhalt des Transcript of Records ein.
7. Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen noch keine Prüfungsversuche für die Leistungen, für die eine Anerkennung erfolgen soll, unternommen worden sein.
8. Anträge auf Anerkennung werden in der Regel innerhalb von einem Monat nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen entschieden.
9. Die vom Prüfungsausschuss anerkannten Leistungen werden mit der Eintragung in der Leistungsübersicht im HISQIS-Prüfungsportal bekanntgegeben und zugestellt.
10. Gegen den Entscheid des Prüfungsausschusses kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Prüfungsausschuss des Fachbereiches einzureichen.